

## Die Dohle – eine prioritäre Art

Die Dohle *Coloeus monedula* ist ein etwa taubengroßer Vogel und die kleinste Vertreterin der Gattung der Raben und Krähen (*Corvus*). Auffällige Kennzeichen sind der gedrungene Körperbau, der kurze, kräftige Schnabel und die hellblauen bis weißen Augen. Beide Geschlechter sehen sich sehr ähnlich und sind kaum voneinander zu unterscheiden. Dohlen leben in einer monogamen, dauerhafter Paarbindung. Die Vögel sind ausgesprochen Brutplatztreu und brüten bevorzugt in Kolonien. Einmal erschlossene Brutplätze werden Jahr für Jahr vom selben Paar bebrütet und gegen Konkurrenten verteidigt.

In der Wiener Naturschutzverordnung wird die Dohle als streng geschützte und prioritär bedeutende Art geführt. Das heißt, dass neben ihrem gesetzlichen Schutz auch Maßnahmen zu ihrem Erhalt gesetzt werden sollen.

### Wie geht es der Dohle in Wien?

Die Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 hat im Jahre 2015 in Zusammenarbeit mit der Univ. für Bodenkultur erstmalig ein Forschungsprojekt zur Ökologie und zum Schutz der Dohle in Wien durchgeführt. Im Vordergrund des Projektes standen neben einem grundsätzlichen Überblick über Populationsgröße, Verteilung und Ökologie auch die Erfassung potentieller Konflikte und entsprechende Management- und Lösungsstrategien. Vor allem die Frage ob Dohlen trotz ihrer Brutplatztreue auch alternative, künstliche Nistmöglichkeiten annehmen, wenn angestammte Brutplätze nicht mehr zugänglich sind, sollte im Zuge des Projektes geklärt werden.

### Kaminbrüterin in Floridsdorf

In Wien brüten etwa 70% der Dohlen im Nord-Osten im 21. Bezirk und im 22. Bezirk. Als Brutplatz spielen Rauchfänge eine übergeordnete Rolle (~60%), gefolgt von Strukturen an Gebäuden wie etwa Mauerlöchern und -nischen (~32%) und schließlich Baumhöhlen (~8%).

Als Managementmaßnahmen wurden mehrere handelsübliche Nistkästen aus Holzbeton eingesetzt, sowie zwei eigens entwickelte „Scheinkamine“ aus Holz. Die Scheinkamine wurden von den Vögeln sehr schnell angenommen, eine Brut verlief erfolgreich. Ausschlaggebend für die schnelle Annahme durch die Vögel waren vermutlich die Montage direkt neben

dem ursprünglichen Brutplatz, einem Rauchfang, und die ähnliche Bauweise. Allerdings ist auch bei den handelsüblichen Nistkästen langfristig mit einem Bruterfolg zu rechnen. Die ersten Brutpaare haben diese bereits begutachtet und besetzt, ob es einen Bruterfolg geben wird bleibt abzuwarten. Das Projekt wird im Jahr 2016 fortgeführt um den Erfolg der gesetzten Maßnahmen abschließend beurteilen zu können und zusätzlich die nahrungsökologische Bedeutung der umliegenden Flächen beurteilen zu können.

Aber auch die Brutplätze in den ungenutzten Rauchfängen sind in ihrem Fortbestehen gefährdet: Einerseits werden sogenannte „Notkamine“ durch die Baurechtsnovelle nicht mehr gebaut, zudem müssen die bestehenden Rauchfänge, die im Zuge des Nestbaues verlegt werden, entsprechend der Regelungen des Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagengesetzes freigehalten werden. Die jährliche Entfernung der Nester ist allerdings häufig mit einem hohen Aufwand und hohen Kosten für die Haus- oder WohnungseigentümerInnen verbunden. Zudem ist aufgrund des Schutzstatus der Dohle die Entfernung der Nester verboten und mit Verwaltungsstrafen zu ahnden.

### Ausgleichsmaßnahmen

Die Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 beschäftigt sich deswegen intensiv mit der Lösung dieser speziellen Konfliktsituation. Bestimmungen des Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagengesetz und die gesetzliche Verankerung von Ausnahmeregelungen zugunsten des Artenschutzes werden diskutiert. Zudem wird ein Leitfaden erarbeitet wie Haus- und WohnungseigentümerInnen mit einer Dohlenbrut am Haus oder im Rauchfang umgehen können.

Zusätzliche können alternative Nistplatzangebote zur Bildung neuer Kolonien beitragen, um so den Erhaltungszustand der Dohle in Wien langfristig zu sichern. Zu diesem Zweck hat die Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 Gespräche mit der katholischen Kirche über eine mögliche Kooperation zu Nistplätzen auf Kirchtürmen, aufgenommen. Zudem wurden auf dem Zentralfriedhof in Zusammenarbeit mit der MA 42 erste Nistkästen auf Bäumen montiert, weitere Friedhöfe sollen diesem Beispiel folgen. Auch leerstehende Gebäude, wie z. B. Bunker, sind als Niststandorte angedacht.



Dohlenpaar am Ersatzkamin

### Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm – *Netzwerk Natur*

Im Jahr 2015 wurden von der MA 22 und *Netzwerk Natur*-PartnerInnen Maßnahmen in den Modulen Feldlandschaft, Gewässer, Wiesen, Gebäude, Park- und Grünanlagen und Kommunikation durchgeführt.

Im Modul Arten- und Lebensraumschutz in der Feldlandschaft sind weitere Zieselschutzmaßnahmen am Johannesberg und am Goldberg eingeleitet worden. Mit den ÖBB ist die Entwicklung einer Artenschutzfläche im Rahmen der Aktion „Green points“ bei der S-Bahnstation Zentralfriedhof vereinbart worden.

Im Modul Arten- und Lebensraumschutz auf Wiesen wurden die Wiesenpflege fortgesetzt (siehe Bericht im Naturschutzbericht 2014).



Das Modul Arten- und Lebensraumschutz an Gewässern hat u. a. eine Studie zur Evaluierung des Amphibienvorkommens beim Magdalenenhofteich (Bismberg) hervorgebracht (siehe Kapitel Artenschutz).

Zahlreiche Aktionen wurden im Modul Arten- und Lebensraumschutz an Gebäuden für Gebäudebewohnende Tierarten gesetzt. Unter anderem:

- 24 neue Nistgelegenheiten wurden von den Wr. Friedhöfen und privaten Bauträgern im 11. und 21. Bezirk zur Unterstützung der Dohle als Brutplätze geschaffen.
- 18 Fledermausbretter und -kästen sind im 9. und 5. Bezirk mit einer Agenda 21-Gruppe und Wr. Wohnen installiert worden.
- 36 neue Quartiere bzw. Ersatzquartiere wurden in Absprachen mit der MA 68, der BIG, Wr. Wohnen und einer Pfarre für Mauersegler eingerichtet.
- 48 Kunstnester sind mit Wr. Wohnen für Mehlschwalben an zwei Standorten im 21. Bezirk bei Renovierungsarbeiten angebracht
- Durchführung eines magistratsinternen Workshops zur Information und Vernetzung Beteiligter
- Herausgabe zweier weiterer Informationsblätter für die Zielgruppe Bauträger und ArchitektInnen

Im Modul Arten- und Lebensraumschutz in Gärten, Parks und Großgrünanlagen wurden zwei weitere große Wildbienenhotels angeschafft und die MA 42 bei der Pflege von Wiesenflächen beraten.

Ein Schwerpunkt im letzten Netzwerk Natur Jahr zur vergangenen Vierjahresperiode wurde auf das Modul Kommunikation gelegt. So wurde beispielsweise ein NGO Treffen zur Information und zum Austausch organisiert, es haben regelmäßige Presseaussendungen

zu Monatsthemen stattgefunden, es wurden Informationstafeln für den Naturschutzgarten im Wertheimsteinpark produziert und es gab wieder Fledermausführungen im 9. und 22. Bezirk.

### Die neue Förderperiode im Österreichischen Programm der ländlichen Entwicklung 2014-2020

Auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) wurde das Österreichische Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020 erarbeitet. Dieses Programm stellt den Rahmen dar, in dem Projekte zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in Gebieten mit hohem Naturwert oder -potential (z.B. Natura-2000-Gebiete) gefördert werden können. Folgende Maßnahmen sind förderfähig: Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes; Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes; Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes.

Die Abwicklung von Projektförderungen erfolgt in Wien auf Basis der „Richtlinie des Landes Wien für die Projektförderungen im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020“. Als Bewilligende Stelle fungiert dabei die Wiener Landwirtschaftskammer. Ein Fachbeirat Naturschutz im Magistrat der Stadt Wien ist in das Auswahlverfahren von beantragten Projekten eingebunden.

### ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft)

In den letzten Jahren ist es gelungen, die von der MA 22 installierten und budgetierten Vertragsnaturschutzflächen weitestgehend in das Programm ÖPUL zu überführen. Das Programm ÖPUL bietet in der neuen Programmperiode LE 2014-2020 geeignete Maßnahmen an und wird von der Europäischen Union und dem Staat Österreich finanziert. Restflächen in geringem Ausmaß werden weiter über das Wiener Vertragsnaturschutzprogramm gefördert.

Im Jahr 2015 hat die MA 22 die Umsetzung der neuen Programmperiode LE 2014-2020 in ihrem Bereich weiter vorangetrieben. Hauptaugenmerk lag auf der Eingabe der Naturschutzflächen für die Naturschutzmaßnahme WF („Pflege und Entwicklung von ökologisch wertvollen Flächen“) mit den jeweiligen Auflagen, Betreuung der LandwirtInnen und Adaptierungen der Programmmaßnahmen im Rahmen von Steuerungsgruppen (zusammengesetzt von den Bundesländern, dem BMFLUW und der AMA (Agrarmarkt Austria)).

Zur vertiefenden Information ► siehe Impressum